

## NIEDERSCHRIFT

### über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt (Sondersitzung) am Dienstag, 14.03.2017

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Uwe Kiehne

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Brix - bis TOP 12) -  
Herr Gerhard Kanter  
Herr Lutz Kleber  
Herr Axel Kohnert  
Herr Christian Kraemer  
Herr Volker Müller  
Herr Torsten Ohms  
Herr Florian Röpke

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Bürgermitglieder**

Herr Friedrich Christian  
Herr Harald Mikat  
Herr Thilo Neumann  
Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper - fehlt entschuldigt -

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Horst Luthien  
Herr Dierk Mascow - bis TOP 12) -

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita  
Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
Manuela Buschner  
Frau Vanessa Engelland  
Herr Jörn Illeemann  
Herr Heinz-Dieter Licht  
Herr Frank Niemeyer  
Herr Thorsten Raedlein  
Frau Simone Reese

##### **Protokollführer**

Herr Matthias Ahl

#### zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter  
6 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### **I. Öffentliche Sitzung**

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2017
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan HQ "Schlossplatz"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0027/2017
- Punkt 5 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan HQ "Schlossplatz"  
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB  
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden  
und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0028/2017
- Punkt 6 ) Neugestaltung Schlossplatz  
hier: Leuchtdichtekontrast Blindenleitsystem  
Vorlage: 0030/2017
- Punkt 7 ) Bergahorn Biergarten Bayrischer Hof  
Vorlage: 0080/2017
- Punkt 8 ) Gemeinsame Resolution des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO (Lärminderungsmaßnahmen) auf der A 395 im Bereich der Ortschaft Fümmelse  
Vorlage: 0050/2017
- Punkt 9 ) Informationen
- Punkt 10 ) Anfragen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 11 ) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 12 ) Informationen - nichtöffentlich -
- Punkt 13 ) Anfragen - nichtöffentlich -

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Kiehne** eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Vorsitzender Kiehne** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass es notwendig ist, einen Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 7) Bergahorn Biergarten Bayrischer Hof, Vorlage 0080/2017 zu fassen.

**Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7) Bergahorn Biergarten Bayrischer Hof, Vorlage 0080/2017 ohne Enthaltungen einstimmig zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2017**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2017 ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Herr Wilde** fragt an, warum seine Anliegen zur „Elbinger Straße“ von der Verwaltung abgewiegt werden, warum beim Blitzen Momentaufnahmen zulässig sind und welche Durchschnittsgeschwindigkeit das vor kurzem in den Unfall auf der „Elbinger Straße“ verwickelte Auto hatte.

**Herr Illemann** stellt erneut detailliert die Rechtslage und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Stadt Wolfenbüttel für die Wohnsammelstraße „Elbinger Straße“ dar. Hinsichtlich seiner in der Vergangenheit aufgeworfenen Fragen zu Verkehrsberuhigungen in Celle sagt **Herr Illemann** eine umfassende schriftliche Beantwortung in den nächsten Tagen zu.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass stadteigene Messungen vor Ort nicht belastbar sind. Aussagekräftig wäre lediglich das festgestellte Ergebnis eines Gutachtens, welches einen Summenpegel rechnerisch ermitteln würde. Lärmspitzen sind hierbei nicht repräsentativ, da ansonsten Straßenbau in Deutschland nicht mehr möglich wäre. Nach einer Abschätzung auf Grund bisheriger Gutachten in anderen Bereichen Wolfenbüttel unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen im Bereich „Elbinger Straße“ ist laut **Stadtbaurat Lukanic** nicht zu erwarten, dass die Lärmsanierungswerte erreicht werden.

**Herr Illemann** teilt mit, dass mit durchschnittlichen Verkehrsmengen gearbeitet wird, da diese ein Abbild des Gesamtverkehrs darstellen. Bezug nehmend auf Detailfragen zum Unfall erklärt **Herr Illemann**, dass dieser nicht durch die Stadt Wolfenbüttel erläuterbar ist; nach Rücksprache mit dem Polizeikommissariat Wolfenbüttel liegt hier vermutlich ein Vorfahrtsunfall vor. Abschließend stellt **Herr Illemann** dar, dass die Geschwindigkeitsüberwachung eine Aufgabe der dafür zuständigen Verkehrsbehörden Landkreis Wolfenbüttel und Polizeikommissariat Wolfenbüttel ist.

**Herr Beddig** fragt an, wann die Bauarbeiten am „Schlossplatz“ beginnen.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass gerade eine Einladung für den 30.03.2017 an die angrenzenden Eigentümer verschickt wurde. An diesem Termin im Rathaus -zu welchem auch Anwohner herzlich willkommen sind- werden die Betroffenen weitere Informationen zum Ablauf und Verfahren erhalten. Die Arbeiten Richtung „Schiffwall“ werden laut **Stadtbaurat Lukanic** im Herbst beginnen.

**Punkt 4) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan HQ "Schlossplatz"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 0027/2017**

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert -unter Bezugnahme auf das bisherige Verfahren- die Notwendigkeit eines Aufstellungsverfahrens mit neuer Satzung. Daher wird sich dieses Gremium heute mit dem Aufstellungsbeschluss und der Auslegung befassen.

**Herr Brix** ist der Meinung, dass das gewählte Verfahren auch das richtige Verfahren im vorliegenden Fall ist, da Bedenken ausgeräumt werden, welche der Stadt Wolfenbüttel vorgeworfen wurden, und es auch rechtlich vernünftig ist.

**Herrn Balder** interessiert, ob es Folgen hat, wenn heute eine Zustimmung der Mandatsträger erfolgt, obwohl hinsichtlich der Erschütterungen geringfügige Überschreitungen zu erwarten sind.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass die geringfügige Überschreitung im Rahmen einer Ermessensentscheidung akzeptabel ist. Minimierungsmaßnahmen bei der Ausführung -wie z.B. die Verlegung von Kanaldeckeln in die Mitte der Fahrbahn- sind aber bereits zusätzlich geplant.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich des Schlossplatzes, wie im beige-fügten Lageplan dargestellt, wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Die Aufstellung leitet gleichzeitig die Teilaufhebung der Bebauungspläne HB „Neugestaltung des Schlossplatzes“ und HC „Löwenstraße“ ein.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung HQ „Schlossplatz“.

**Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan HQ "Schlossplatz"**  
**hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 0028/2017**

**Herr Brix** möchte wissen, ob die Erschütterungs- und Lärmgutachten einsehbar sind.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass aus formaljuristischen Gründen diese Gutachten schon heute hier in dieser Sitzung zur Einsichtnahme vorliegen. Im Wege der Auslegung werden die Gutachten aber auch noch veröffentlicht.

**Herr Kohnert** fragt an, ob der als Veranstaltungsfläche aufgewertete „Schlossplatz“ später auch für die Aufstellung großer Zelte, wie beispielsweise für den AMJ, genutzt werden kann.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich sein wird. Allerdings wird bei Zelten vermutlich eine andere Befestigung als mit Heringen gefunden werden müssen.

**Herr Brix** findet es bedauerlich, dass die Bedürfnisse Geh- und Sehbehinderter miteinander konkurrieren und nur schwer in Einklang gebracht werden können. Er schlägt daher, insbesondere an den Überwegen, einen ebenen Bord vor, sofern die Verwaltung hierzu eine Klärung mit den Behindertenverbänden durchführen könnte.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet von der Absicht, an den Überwegen die Bordvorderkanten mit einem anderen Radius zu versehen, so dass sie deutlich tiefer in der Fläche liegen. Ein Absenken auf null hält **Stadtbaurat Lukanic** in der Umsetzung für schwierig.

**Herr Balder** fragt an, ob Zebrastreifen in diesem Bereich vorgesehen sind.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass immer eine Shared Space-Lösung vorgesehen war. Zusätzlich wird eine Verkehrsmengenreduzierung durch die Geschwindigkeitsreduzierung erwartet.

**Herr Ille** ergänzt, dass kein Fußgängerüberweg sondern eine breite Querungsmöglichkeit geschaffen wird.

**Herr Neumann** hält es für sinnvoll, eine separate Fläche für Fahrradabstellanlagen im südöstlichen Bereich vorzusehen.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass vor der Einfriedung des kleinen Schlosses eine sehr große Fahrradabstellanlage vorgesehen ist. Für spätere Nachsteuerungen bleibt die Shared Space-Umsetzung abzuwarten.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:**

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes HQ „Schlossplatz“ bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf, den textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die gemeinsame Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan HQ „Schlossplatz“ wird beschlossen.

**Punkt 6) Neugestaltung Schlossplatz**  
**hier: Leuchtdichtekontrast Blindenleitsystem**  
**Vorlage: 0030/2017**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:**

Dem barrierearmen Ausbau des Blindenleitsystems auf dem Schlossplatz, unter nicht Einhaltung des Leuchtdichtekontrastes, wird zugestimmt.

**Punkt 7) Bergahorn Biergarten Bayrischer Hof**  
**Vorlage: 0080/2017**

**Stadtbaurat Lukanic** stellt die Gesamtsituation anhand von Fotos dar. Anschließend erläutert er fachtechnisch den Inhalt des Gutachtens und die Begründung der Vorlage.

**Herr Ohms** möchte wissen, ob der Baum groß genug wird.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt dies. Der Baum wird insgesamt eine Höhe von 20 bis 30 m erreichen.

**Herr Brix** hat mit dem vorliegenden Ergebnis gerechnet, da der beschriebene Zustand dem Baum anzusehen ist. Mithin hält er es zwar für bedauerlich aber auch für einsichtig, so zu handeln.

**Herrn Kleber** interessiert, ob der Bayrische Hof wieder einen Biergarten betreiben möchte.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass dies langfristig möglich ist. Ein so gelagertes Interesse des Betreibers ist der Verwaltung aber derzeit nicht bekannt ist.

**Stadtbaurat Lukanic** ergänzt, dass es sich in jedem Fall nach der Umgestaltung um einen hochattraktiven Standort für Außengastronomie handelt.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Der Fällung und Ersatzpflanzung des Bergahorns wird zugestimmt.

**Punkt 8) Gemeinsame Resolution des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO (Lärm-minderungsmaßnahmen) auf der A 395 im Bereich der Ortschaft Füm-melse**  
**Vorlage: 0050/2017**

**Herr Brix** erklärt, dass er der Resolution seine Zustimmung erteilen wird. Allerdings findet er es merkwürdig, dass hiermit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf einer Autobahn erreicht werden soll, während eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h innerhalb Wolfenbüttels im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht umsetzbar ist. In jedem Fall hält er zusätzliche technische Lärmschutzanlagen für notwendig.

**Herr Röpke** nimmt Bezug auf seine Anfrage an die Verwaltung, ob durch die Geschwindigkeitsreduzierung möglicherweise ein Verdrängungseffekt auf innerstädtische Straßen erfolgen könnte.

**Herr Illemann** geht nicht davon aus, dass eine 80 km/h-Regelung auf der Autobahn hierzu führen würde, sondern eher durch die Suche von Verkehrsteilnehmern nach der kürzesten Strecke bei innerörtlichen Zielen.

**Herr Ohms** fragt an, welche Voraussetzungen für eine 80 km/h-Regelung erfüllt sein müssen.

**Herr Illemann** stellt dar, dass nach den bisherigen Mitteilungen der entsprechenden Stellen auf Grund der Berechnungen keine Geschwindigkeitsreduzierung eingerichtet werden kann. Die Resolution stellt daher eine Möglichkeit dar, auf politischem Wege den Wunsch zu artikulieren und eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

**Herr Christian** gibt zu bedenken, dass eine 80 km/h-Regelung die Lärmimmissionen der LKWs nicht verringern würde, da diese ohnehin in dieser Größenordnung auf ihre Höchstgeschwindigkeit abgeriegelt sind.

**Herr Kanter** weist darauf hin, dass Autobahnen darauf ausgelegt sind, schnell von A nach B zu kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit festgesetzt werden. Im vorliegenden Fall wird dies mit Lärmschutzgründen begründet. Bei der Berechnung der Werte wird der tägliche Verkehr auf der Autobahn berücksichtigt. Laut **Herrn Kanter** wird diese Berechnung vom Niedersächsischen Landesamt für Verkehr durchgeführt, unabhängig davon, ob eine Einzelbeschwerde oder eine Resolution vorliegt. Seiner Einschätzung nach werden die Werte für die geforderten Maßnahmen vermutlich nicht erreicht, da davon ausgegangen werden kann, dass der Verkehr 2015 in der Größenordnung von 2005 liegt. Der Grund für den gestiegenen Verkehr in 2010 begründet sich laut **Herrn Kanter** durch die Tatsache, dass 2010 das Autobahndreieck gebaut wurde. Auch **Herr Kanter** wird der Resolution zustimmen, da diese vollkommen unschädlich ist, da wie vorgenannt die Berechnungen ohnehin durchgeführt werden.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

„Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte gemeinsame Resolution des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel und des Rates der Stadt Wolfenbüttel auf

1. Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf der A 395 im Bereich der Ortschaft Fümmelse sowie
2. Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Lärminderung anlässlich des steigenden Verkehrsaufkommens in diesem Abschnitt

wird beschlossen.“

#### **Punkt 9) Informationen**

Es werden keine öffentlichen Informationen von Seiten der Verwaltung vorgetragen.

## **Punkt 10) Anfragen**

**Herr Brix** fragt an, ob im Bereich des Vorfahrtunfalls auf der „Elbinger Straße“ die Einrichtung einer rechts vor links-Regelung möglich wäre.

**Herr Illemann** verneint dies, da es sich bei der „Elbinger Straße“ um eine Wohnsammelstraße handelt, welcher der andere Verkehr untergeordnet ist.

**Herr Brix** möchte wissen, ob der Verwaltung Erkenntnisse vorliegen, dass der Unfall im Bereich der „Ernst-Moritz-Arndt-Straße“ durch eine andere bauliche Gestaltung vermeidbar gewesen wäre.

**Herr Illemann** erklärt, dass die Verwaltung dann von der Polizei eingeschaltet wird, wenn Unfallhäufungen vorliegen.

**Herr Brix** interessiert, ob die im Bereich der „Adersheimer Straße“ abgestellten Altkleidercontainer durch Kennzeichnungen genehmigt sind.

**Herr Illemann** erläutert, dass die Container als Sondernutzung genehmigt sind. Eine Kennzeichnung der genehmigten Container erfolgt nicht. **Herr Illemann** kündigt an, dass sich die Mandatsträger mit dem Thema „Altkleidercontainer“ vermutlich in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen einer Vorlage beschäftigen werden.

**Herr Brix** stellt dar, dass Container in der Regel so aufgestellt sind, dass sie nur von der Fahrbahn aus befüllt werden können. Er fragt daher an, ob darauf hingewirkt werden kann, dass Container so aufzustellen sind, dass sie vom Parkstreifen aus befüllt werden können.

**Herr Illemann** ist nicht bekannt, dass dies schon einmal ausschlaggebend für einen Unfall war. Er wird diesen Hinweis aber aufgreifen und im Rahmen der Erstellung des vorgenannten neuen Konzeptes berücksichtigen. Allerdings ist zu beachten, dass es viele verschiedene Hersteller mit unterschiedlichen Systemen gibt.

**Herr Brix** fragt an, warum an der Bushaltestelle vor der Hauptkirche die Steine wieder herausgenommen werden.

**Herr Licht** und **Herr Illemann** erklären dies damit, dass die Bushaltestelle im Jahr 2016 im Rahmen der Baumaßnahme „Kornmarkt“ die Ersatzhaltestelle für den gesamten Stadtbusverkehr war. Durch die starke Frequentierung kam es zu Verdrückungen, die nunmehr aus Gewährleistungsgründen beseitigt werden.

**Frau Reese** stellt vermehrt fest, dass Autofahrer Lichtsignalanlagen bei Rot überfahren. Sie fragt daher an, ob die Polizei sich diesem Problem annehmen kann, da hierdurch oftmals Schüler gefährdet werden.

**Herr Illemann** sagt eine Information der Polizei im Rahmen der nächsten Arbeitskreissitzung zu.

**Herr Kanter** hält das angedachte Konzept zur Neuregelung von Containeraufstellungen für begrüßenswert, da auch in Halchter hierzu Probleme bestehen. Möglicherweise wäre eine Kennzeichnung genehmigter Container durch Aufkleber hilfreich.

**Herr Ohms** fragt an, wann die Oberfläche im Bereich „Krambuden“ fertiggestellt wird.



**Stadtbaurat Lukanic** stellt einen sehr weiten Stand vor der Sommerpause in Aussicht.

Da keine weiteren öffentlichen Anfragen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:10 Uhr.

Uwe Kiehne  
Vorsitzender

Ivica Lukanic  
Dezernent IV

Matthias Ahl  
Protokollführer